

Antrag

der Abgeordneten Christian Görke, Dr. Gesine Löttsch, Ina Latendorf, Caren Lay, Ralph Lenkert, Victor Perli, Bernd Riexinger, Janine Wissler und der Gruppe Die Linke

Schuldenbremse in einem ersten Schritt reformieren – Zukunftsinvestitionen ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Folgen der Corona- und Energiekrise sowie die aktuellen Krisen erfordern finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates. Das zeigt nicht zuletzt der Blick auf die Wirtschaftslage Deutschlands samt Rezession und Tiefständen bei Produktions- und Konsumklimaindizes.

Die erforderliche Handlungsfähigkeit des Staates wird durch die Schuldenbremse strukturell massiv beschnitten zu Lasten der Bürger, des Klimas und der Wirtschaft. Der IWF-Chefökonom Pierre-Olivier Gourinchas resümiert: „Deutschland zahlt den Preis für seine sehr harte Schuldenbremse.“ Deswegen setzen sich seit Jahren etliche akademische, zivilgesellschaftliche, politischen Akteure von fortschrittlich bis konservativ und von arbeitgebernah bis arbeiternah für eine Reform der Schuldenbremse ein.

So schlug der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mehrere begrüßenswerte Reformen vor, etwa eine Übergangsphase nach einer Notlage, eine Defizitregelung in Abhängigkeit zur Schuldenquote sowie eine Anpassung der Konjunkturkomponente. Der wissenschaftliche Beirat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz schlägt hingegen eine Goldenen Regel Plus vor, um zusätzliche öffentliche Nettoinvestitionen von der Schuldenbremse auszunehmen. Auch die Ökonomen Prof. Südekum, Prof. Fuest und Prof. Hüther erwägen eine Goldene Regel. Darüber hinaus erwägen sie einen grundgesetzlich abgesicherten Transformationsfonds sowie das erneute Aussetzen der Schuldenbremse. Nicht zuletzt forderten auch 50 deutsche Großkonzerne eine Weiterentwicklung der Schuldenbremse. Der Bedarf und die Möglichkeiten zu Reform der Schuldenbremse sind somit offensichtlich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der als ersten Schritt vor einer grundlegenden Debatte über die Schuldenbremse das Wiederherstellen der finanziellen Handlungsfähigkeit des Staates und das Ermöglichen von Zukunftsinvestitionen gemäß den Vorschlägen des Sachverständigenrats vorsieht:

1. Eine Übergangsphase für die Jahre unmittelbar nach Anwendung der Ausnahmeklausel der Schuldenbremse einführen, sodass die Schuldenbremse nicht direkt im Folgejahr der Krise wieder komplett greift.
2. Die strukturelle Defizitgrenze der Schuldenbremse bei niedrigen Schuldenstandsquoten erhöhen.
3. Die Konjunkturbereinigung der Schuldenbremse reformieren, um in Wirtschaftskrisen größere fiskalische Spielräume zu haben.

Berlin, den 20. Februar 2024

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Gruppe